

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITLUPE

August/September 1994, 72. Jahrgang, Nr. 4



Foto: bfu

Titelbild: Wenn sich Fussgänger und der motorisierte Verkehr in die Quere kommen ...

Thema:	Report:
Vortritt am Zebrastreifen neu geregelt 4	IKRK-Mitarbeiter helfen in Ex-Jugoslawien 52
Vortritt, was ist das? 8	
Zur Diskussion gestellt: 8	
Krankenkassen – Gesundheitskassen? 10	Ratgeber:
	Rund ums Geld 56
Gesundheit:	Bank/Versicherung 58
Velo fahren – nicht nur für Junge! 12	AHV 59
	Recht 60
Erinnern Sie sich noch? 14	Medizin 62
Kreuzworträtsel 14	Träume 63
Kollektiv-Abonnenten 18	
Klein-Anzeigen 18	Aktuell 64
Liebe Redaktion 23	europaktuell 68
	Podium:
Wohnen:	Sind die Alten schuld? 70
Eine kleine Welt von gestern 24	Diskussionsbeiträge:
	Brauchen wir Zärtlichkeit? 72
Interview:	
Trudy Frösch-Suter	Hilfsmittel:
Eine Budgetberaterin zieht Bilanz 28	Viel Sicherheit für wenig Geld 80
Aktiv 30	
Unterwegs notiert 32	Leute wie wir:
Mosaik 36	Engelina von Burg (81)
Reisen 42	Leben zwischen Selbstverwirklichung und Verzicht 82
Vor einem halben Jahrhundert 46	
Bücher 48	Veranstaltungen 86
Gedichte 50	2. Sternwanderung 90
	Impressum 91



Handzeichen – ja oder nein?

Seit dem 1. Juni hat der Fussgänger am Zebrastreifen Vortritt: Es genügt, wenn «er davor wartet und ersichtlich die Fahrbahn überqueren will oder sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befindet». Handzeichen sind also nicht mehr nötig. Diese Neuregelung ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, geht sie doch von einer gegenseitigen Achtung aus. Ich bezweifle jedoch, ob Personen, die nicht gut zu Fuss sind, immer deutlich zeigen können, dass sie «ersichtlich die Strasse überqueren wollen» – und da Klarheit im Verhalten mithilft, Unfälle zu vermeiden, glaube ich, ein Handzeichen zur rechten Zeit bringt mehr, als sich nur auf seinen Vortritt zu verlassen.

Ich freue mich, dass die Organisation, welche diese Gesetzesänderung massgeblich unterstützt hat, auf den Seiten 4 bis 8 dazu Stellung nimmt und sie erläutert. Die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF) und die Redaktion der ZEITLUPE haben diese Texte zusammen erarbeitet.

Franz K. Keller

PRO
SENECTUTE
Für das Alter

Redaktion Zeitlupe:
Schulhausstrasse 55
Postfach, 8027 Zürich
Telefon 01 / 202 68 10
Telefax 01 / 201 39 06

Herausgeber:
Pro Senectute
Zentralsekretariat, Zürich
Einzelverkaufspreis: Fr. 4.–